

**3791/J XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 18.04.2002****ANFRAGE**

**der Abgeordneten Mag. Maier  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend "Internet Ombudsmann - Förderungswürdigkeit durch das  
Justizministerium"**

Nach Presseberichten (siehe Standard: 16. 3. 2002) bekommt der Internet Ombudsmann, eine Schlichtungsstelle, die sich um die außergerichtliche Einigung bei Internetgeschäften bemüht, vom zuständigen Justizministerium keine finanzielle Förderung.

Bestritten wird vom Justizminister Dr. Dieter Böhmendorfer in einem Schreiben "Fachkundigkeit der tätigen Personen" bzw. "eine objektivierbare Qualitätskontrolle". Dies ist umso bemerkenswerter als das Justizministerium Beschwerdefälle an den Internet Ombudsmann weiterleitet und diese Schlichtungsstelle im Rahmen der EU-Initiative e-Government als österreichisches Paradebeispiel angeführt wird.

Insgesamt geht die Einrichtung dieser außergerichtlichen Streitschlichtungsstelle für Internetgeschäfte auf eine Initiative der Europäischen Union zurück und wird international - insbesondere auch von Verbraucherverbänden - ausgezeichnet beurteilt.

Nach den Auseinandersetzungen mit dem Verein für Konsumenteninformation und den Opferschutzverein wurde eine weitere Front gegen eine außergerichtlich tätige Einrichtung eröffnet. Nicht auszuschließen ist, dass weitere nachfolgen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende Anfrage:

1. Welche Haltung nehmen sie zur Arbeit des Internet Ombudsmann ein?
2. Wie kommen Sie zu der - in dem von den Medien zitierten persönlichen Schreiben an Vertretern dieses Projekts - Meinung über die Qualität bzw. Nichtqualität dieses Projekts.
3. Worauf ist Ihre negative Einschätzung zurückzuführen?
4. Ist es richtig, dass Beschwerdefälle vom BMJ an den Internet-Ombudsmann weitergeleitet wurden bzw. werden?

5. Wenn ja, wie viele waren es seit Einrichtung des Internet-Ombudsmann (Auflistung auf 2000 und 2001)? Wie ist eine solche Vorgehensweise mit der o.g. Meinung über die Qualität desselben vereinbar?
6. Haben Sie 2001 den Internet-Ombudsmann finanziell gefördert?

7. Wenn ja, in welcher Höhe?
8. Wird es eine Förderung für die Jahre 2002 und 2003 geben?
9. Wenn ja, in welcher Höhe?
10. Wenn nein, weshalb nicht?
11. Ist es richtig, dass Sie als Rechtsanwalt nicht viel von außergerichtlicher Streitschlichtung halten (Kurier, 18.4.02)
12. Wie ist Ihre Haltung zum e-commerce-Gütezeichen?